



## Merkblatt Nationales Visum

### Au-Pair

#### Aufenthaltserlaubnisse für Deutschland

Die folgenden Hinweise gelten für die Beantragung von längeren Aufenthalten in Deutschland zum Studium, zur Familienzusammenführung oder zur Arbeitsaufnahme, für Au-pair-Beschäftigungen, Freiwilligendienste und andere Zwecke.

Dazu muss vor der Einreise ein **Nationales Visum** beantragt werden.

Wer sich als Tourist, zum Besuch von Verwandten / Bekannten oder zu Geschäftsreisen / Messebesuchen für maximal 90 Tage in Deutschland - und ggfs. in anderen Schengenländern - aufhalten möchte, muss ein **Schengenvisum** beantragen. Die Informationen dazu befinden sich auf der Website der Botschaft hier: <https://jakarta.diplo.de/id-de/service/05-VisaEinreise/-/1686954>

➤ **Terminvereinbarung**

Buchen Sie rechtzeitig im Internet einen Termin zur Beantragung des Visums unter [https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose\\_realmList.do?locationCode=jaka&request\\_locale=de](https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?locationCode=jaka&request_locale=de) in der Kategorie *Nationales Visum*. Die Nachfrage nach Antragsterminen schwankt saisonal stark. Die vom System per E-Mail versandte **Terminbestätigung ist am Eingang vorzuzeigen**. Die meisten Nationalen Visa können nur mit Zustimmung der örtlich zuständigen Ausländerbehörde und / oder der Bundesanstalt für Arbeit erteilt werden. Dieses Verfahren kann bis zu drei Monate dauern.

➤ **Persönliche Vorsprache**

Eine persönliche Vorsprache des Antragstellers ist stets erforderlich

➤ **Prüfung der Unterlagen und Annahme des Antrags**

Der Antrag wird am Schalter vorgeprüft. Da die Originaldokumente und der Reisepass sofort wieder ausgehändigt werden, werden jeweils auch Fotokopien dieser Unterlagen benötigt. Unvollständige Anträge haben in der Regel keine Aussicht auf Erfolg. Die Botschaft behält sich vor, auch nach Annahme des Antrags, falls erforderlich, weitere Unterlagen anzufordern.

Damit kann sich auch die Bearbeitungszeit verlängern.

Die nachfolgenden Unterlagen sind für jeden Antrag 2 x vollständigen Sets (+Original) vorzulegen. Unterlagen dürfen maximal A4-Größe haben.

---

## Unterlagen für Nationale Visa

### Antragsformulare

Antragsformulare sind in der Botschaft kostenlos erhältlich und können auch aus dem Internet ausgedruckt werden. Sie sind vollständig ausgefüllt und vom Antragsteller bzw. den Sorgeberechtigten persönlich im Original unterschrieben vorzulegen.

#### 2x Formular *Antrag für ein nationales Visum*

im Internet: <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt>

#### 2x Formular *Belehrung nach § 54 i. V.m. § 53 AufenthG*

<https://jakarta.diplo.de/blob/1807778/6ca7f1bf2c528816f5533155e46c133e/belehrungen---reiseverlauf-data.pdf>

### Passbilder

Biometrische Passbilder in Farbe mit weißem oder hellgrauem Hintergrund, Größe 3,5 x 4,5 cm. Das Gesicht muss mindestens 80% der Bildfläche ausfüllen. Eine Fotomustertafel finden Sie auf:

<https://jakarta.diplo.de/blob/1807774/a38f9a5a6b8baaa22100b2bd3946d100/fotomustertafel-data.pdf>

**3 Passbilder** (zwei auf den Antragsformularen auf der letzten Seite aufgeklebt, eines lose beigelegt. Letzteres wird zurückgegeben)

### Reisepass

Der Pass darf bei Antragstellung höchstens zehn Jahre alt sein und muss noch vier leere Seiten für Visa enthalten. Bei der Einreise in Deutschland sollte der Pass noch mindestens ein Jahr gültig sein. Vorzulegen bei Antragstellung sind:

#### Originalpass

#### Fotokopie der Seiten mit den persönlichen Daten und mit amtlichen Vermerken

### Kinder unter 18 Jahren

benötigen zusätzlich

#### Geburtsurkunde (Original und Kopie)

#### Notariell beglaubigte Einverständniserklärung des nicht mitreisenden Elternteils / Sorgeberechtigten (Original und Kopie)

- oder Scheidungsurteil mit Sorgerechtsbeschluss, bei Scheidungen in Indonesien zusätzlich die Scheidungsurkunde (Original und Kopie).

- oder Sterbeurkunde des nicht mitreisenden Elternteils (Original und Kopie)

### Gebühr

Die Bearbeitungsgebühr ist im Voraus in IDR in bar zu zahlen und beträgt € 75,- für Erwachsene und € 37,50,- für Minderjährige (bis 17 Jahre). Die Gebühr fällt auch bei Ablehnung des Antrags an.

## Au-pair-Aufenthalte

**Au-pair-Aufenthalte** dienen dazu, jungen Menschen die Möglichkeit zu eröffnen, ihre vorhandenen Sprachkenntnisse im Ausland zu vertiefen und andere Kulturen kennenzulernen. Au-pair steht für die internationale Verständigung. Die „Au-pairs“ leben in einer Gastfamilie.

Das Verhältnis zwischen dem Au-pair und der Gastfamilie ist auf gegenseitigen Nutzen angelegt: Au-pairs betreuen die Kinder der Gastfamilie und helfen bei der täglichen Arbeit im Haushalt. Im Gegenzug für diese Leistungen stellt die Familie Unterkunft, Verpflegung und Versicherungen zur Verfügung, zahlt ein Taschengeld und ermöglicht einen Deutsch-Sprachkurs. Das Au-pair muss bei Einreise mindestens 18 Jahre alt sein. Die Altersgrenze bei Antragstellung ist 17 bzw. 26 Jahre. Anträge können frühestens sechs Monate vor dem geplanten Beginn des Au-pair-Aufenthalts gestellt werden.

Die Zulassung von Au-pairs darf grundsätzlich nur in Gastfamilien erfolgen, in denen ein Erwachsener Deutsch als Muttersprache spricht. Wird Deutsch nur als Familiensprache gesprochen, ist ein Aufenthalt nur möglich, wenn das Au-pair nicht aus dem Heimatland der Gasteltern stammt.

Weitere Hinweise finden sich in auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit: [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

---

## Unterlagen für Au-pair-Aufenthalte

### **Au-pair-Vertrag**

in deutscher oder englischer Sprache (Original und zwei Kopien), entsprechend dem von der Bundesagentur für Arbeit herausgegebenen Muster.

Ist der Vertrag von einer RAL-zertifizierten Agentur vermittelt worden, genügt die Vorlage einer gescannten oder gefaxten Kopie des Vertrags. Eine Liste der RAL-zertifizierten Agenturen findet sich auf der Internetseite der Gütegemeinschaft Au-pair e.V. ([www.guetegemeinschaft-aupair.de](http://www.guetegemeinschaft-aupair.de)).

### **Sprachkenntnisse**, Nachweis über einfache Deutschkenntnisse, mindestens entsprechend der Stufe **A1** des *Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens* ([www.europaeischer-referenzrahmen.de](http://www.europaeischer-referenzrahmen.de)). Das Sprachzertifikat muss von einem nach ALTE-Standard (*Association of Language Testers in Europe*) zertifizierten Institut ausgestellt worden sein. Die nachfolgenden Sprachinstitute sind u.a. dafür anerkannt: Goethe-Institut, Österreichisches Sprachdiplom (ÖSD) und TestDaF-Institut e.V.

### **Meldebescheinigung**

der Gastfamilie sowie des Kindes/der Kinder

### **Lebenslauf**

mit Angabe der Motivation des Antragstellers, einen Au-pair-Aufenthalt in Deutschland anzustreben.

### **Motivationsschreiben**

darin sollten die mit dem geplanten Aufenthalt verbundenen Erwartungen und der beabsichtigte berufliche und persönliche Nutzen sowie die Zukunftspläne dargestellt werden

### **Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes**

Eine Incoming-Krankenversicherung muss vor Abschluss des Visumsverfahrens vorgelegt werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie im Rahmen des persönlichen Interviews bzw. während des Visumsverfahrens. Bitte sehen Sie von vorherigen Anfragen zum Versicherungsschutz ab.

*Die Merkblätter werden ständig aktualisiert, erheben aber keinen  
Anspruch auf Vollständigkeit und werden ohne Gewähr veröffentlicht*